

STADTRAT PEGNITZ

– Sitzungsprotokoll 2024 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

15. Sitzung – 18. Dezember

Anwesend

Erster Bürgermeister	Nierhoff, Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	Huber, Dr. Sandra
Stadträtin	Bauer, Susanne (bis 20:27 Uhr)
Stadträtin	Birmeyer-Behrend, Simone
Stadtrat	Dettenhöfer, Kilian
Stadtrat	Dippe, Dr. Rainer (bis 19:51 Uhr)
Stadtrat	Förster, Michael (ab 17:03 Uhr)
Stadtrat	Hümmer, Hans (ab 17:20 Uhr – 19:17 Uhr)
Stadtrat	Krieg, Stefan (bis 19:51 Uhr)
Stadtrat	Kurz, Walter
Stadtrat	Lappat, Werner (bis 19:51 Uhr)
Stadträtin	Lindner-Fiedler, Heike
Stadträtin	Looshorn, Elvira (ab 17:08 Uhr)
Stadtrat	Lothes, Karl
Stadträtin	Luppa, Daniela
Stadtrat	Moik, Alexander
Stadtrat	Rasch, Daniel
Stadträtin	Schrembs, Regina
Stadtrat	Spieler, Claus
Stadtrat	Vetterl, Manfred
Stadtrat	Vogel, Werner
Stadtrat	Winkelmaier, Oliver

Geschäftsleitung	Körber, Daniela (Protokollführerin)
Abteilungsleitung 2	Krupp, Alexandra
Abteilungsleitung 3	Kohl, Manfred
Werkleitung Abwasserwerk	Kroher, Joachim

KUBUS Kommunalberatung	Ingrid Hannemann
Büro f. Architektur u. Stadtplanung	Edith Obrusnik
Presse (öffentlicher Teil)	Klaus Trenz (Kurier)
	Richard Reinl (Nordbayerische Nachrichten)

25 Zuhörer und Zuhörerinnen

Entschuldigt

Dritter Bürgermeister	Schmidt, Thomas
Stadtrat	Schorner, Jürgen
Stadträtin	Wellhöfer, Christina
Ortssprecher	Schieder, Philipp

Unentschuldigt

./.

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium, die Zuhörer/innen, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Stadtrat und Gremien;

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Erster Bürgermeister Nierhoff erläutert die Hintergründe zum Tagesordnungspunkt und dankt StR Kurz für den Hinweis, dies künftig regelmäßig zu vollziehen. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Nierhoff die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt StR Lappat von 17:32 Uhr – 17:33 Uhr und Bürgermeister Nierhoff von 17:51 Uhr – 17:53 Uhr den Sitzungssaal. StR Förster betritt den Sitzungssaal um 17:03 Uhr, StRin Looshorn um 17:08 Uhr und StR Hümmer um 17:20 Uhr.

Städtebauliche Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ – Fortschreibung für den Teilbereich Bahnhofsumfeld; Vorstellung

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und übergibt das Wort an Frau Obrusnik, die anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Planungen vorstellt. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StR Lothes fragt, wohin der Radweg führt und AbtL. Kohl erklärt, dass dieser bis zur Querungshilfe Waidmannsbach geführt wird. StR Lothes merkt weiter an, dass der Aufzug für Fahrräder geeignet sein soll und schlägt eine Kooperation mit dem Tourismusverband Fränkische Schweiz vor.

StRin Birnmeyer-Behrend ist der Ansicht, dass Radfahrer nicht die Querungshilfe benutzen werden. Weiter regt sie an, die Fahrradständer auch für Mountainbikes auszuliegen und möchte wissen, wie die Maße des Durchstichs geplant sind. AbtL. Kohl gibt an, dass dieser 3,50 m breit und ca. 2,80 m hoch sein wird.

StR Krieg hält die Haltestelle für gelungen, bittet aber, die Maße nochmals zu prüfen und das Ausstiegsverhalten der Reisenden zu bedenken.

StR Lappat vermisst Wohnmobilstellplätze. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass diese dort nie zur Diskussion standen. Weiter hält er es für nicht zukunftsorientiert, dass man um die belegten Räume der Bahn herumplant. Frau Obrusnik weist darauf hin, dass dies aber so gesetzt ist und frühestens mit der Elektrifizierung umgebaut werden könne. StR Lappat möchte weiter wissen, weshalb die Lagerhalle mit einem Fragezeichen versehen war. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass man hier in Verhandlungen mit der Bahn steht, preislich aber noch nicht zusammengekommen ist.

StRin Bauer hält die Planung für gelungen und hinterfragt, weshalb die Busse nun in die andere Richtung hineinfahren. StR Krieg erklärt, dass dies mit dem Ausstieg und dem nun innenliegenden Wartebereich zu tun hat. Weiter merkt sie an, dass man die Reparaturstation überdachen sollte und beim Parkdeck an eine PV-Anlagen-Überdachung denken sollte.

StR Spieler fragt nach, weshalb nun ein Warteraum geschaffen werden soll, wo doch gegen die Öffnung des Bestandes Bedenken bestanden. Er fragt nach der künftigen Pflege. Frau Obrusnik merkt an, dass über den Unterhalt natürlich Regelungen zu treffen wären, weist aber auch darauf hin, dass die eine Planung ist, die nicht unbedingt 1:1 so umgesetzt werden wird. StR Spieler hält die Querungshilfe an der vorgesehenen Stelle für ungeeignet und weist auf den Schwerlastverkehr hin. Frau Obrusnik hält die Einbremsung des Schwerlastverkehrs dadurch gerade für möglich und ergänzt, dass ein Großteil derer, die die Querungshilfe nutzen werden, dann nach Links zu den Industriefirmen laufen müssen. Daher hält die den Standort durchaus für geeignet.

StR Vetterl ist es wichtig, dass die Obdachlosenunterkunft erhalten bleibt. Weiter ist er der Ansicht, dass man den P+R Bereich schon früher planen sollte. Frau Obrusnik verweist auf die Entscheidungskompetenz des Stadtrats.

StRin Luppa versteht nicht, weshalb man nun die Haltestelle verlegen will. Frau Obrusnik erklärt, dass man dadurch bessere Umstiegsmöglichkeiten schafft und die Busse nicht mehr die Sichtachse blockieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 157

Anwesend:	22	Abstimmung:	Ja	22
			Nein	0

Der Fortschreibung der Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ für den Teilbereich Bahnhofsumfeld des Büros für Architektur und Stadtplanung Edith Obrusnik, Bamberg, vom 04.12.2024 wird zugestimmt.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlassen

StR Kurz von 18:18 Uhr bis 18:20 Uhr,

StR Lothes von 18:20 Uhr bis 18:24 Uhr,

StR Spieler von 18:25 Uhr bis 18:32 Uhr,

StRin Luppä von 18:40 Uhr bis 18:45 Uhr und

StRin Birmeyer-Behrend von 18:42 Uhr bis 18:45 Uhr den Sitzungssaal.

Kalkulation der Abwassergebühren;

Gebührenfestsetzung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2028 und Neuerlass einer BGS/EWS

Bürgermeister Nierhoff übergibt das Wort direkt an Frau Hannemann, die dann in aller Kürze nochmals die Idee hinter dem vorgeschlagenen Gebührenmodell vorträgt. Sie und Bürgermeister Nierhoff vertreten die Ansicht, dass eine gesplittete Gebühr, die ja ohnehin schon beschlossen wurde und die seit 1998 Pflicht gewesen wäre auch ein gerechteres Modell ist. Weiter bittet Bürgermeister Nierhoff Werkleiter Kroher und Frau Hannemann um kurze Erklärungen dazu, dass die Rückzahlung der 5,7 Mio. € keinen Bezug zur Kalkulation aktuell hat.

Werkleiter Kroher fasst das Zustandekommen der Forderung nochmals zusammen und auch deren Höhe. Frau Hannemann erklärt, dass die Straßenentwässerungsanteile kalkulatorisch voll erfasst sind, unabhängig von dieser Rückzahlung. Sie stehe in keinem Zusammenhang mit der Kalkulation. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StR Hümmer merkt an, dass es unstrittig ist, dass die Straßenentwässerungsanteile in der Kalkulation enthalten sind, weist aber darauf hin, dass es § 7 der EBV gibt und dieser unrechtmäßig in der Vergangenheit nicht beachtet wurde. Es war nicht am Stadtrat zu entscheiden, ob diese Rechtsnorm beachtet wird, oder nicht. Er weist weiter auf die Mengen 2020 hin, die in den ersten Unterlagen nicht enthalten waren. Werkleiter Kroher weist darauf hin, dass dies nun korrekt dargestellt wurde, es aber keinen Einfluss auf die kalkulierten Mengen hat. StR Hümmer führt weiter aus, dass in den vorherigen Kalkulationen immer die Durchschnittsmengen für die Prognose herangezogen wurden und referiert über nasse und trockene Jahre. Er sieht in der prognostizierten Menge eine zusätzliche Erhöhung der Gebühr und hält die gesplittete Gebühr grundsätzlich für eine Benachteiligung der Landbevölkerung. Weiter wird seiner Aussage nach die Gebühr um 16 % - 17 % erhöht. Werkleiter Kroher entgegnet, dass der Durchschnitt von 2021 – 2024 bei ca. 643.000 m³ lag und die Nachkalkulation wesentlich niedrigere Mengen ergeben hat. Wenn Mengen nicht eintreffen, dann kommt es zu einer Unterdeckung und diese müssen die Bürger dann in der Nachkalkulation bezahlen. Er hält es für unredlich, die Mengen hochzurechnen, um niedrigere Gebühren zu erhalten, die einem dann wieder auf die Füße fallen. Frau Hannemann ergänzt, dass man durchaus mit den Mengen spielen kann, dies einem dann nach 4 Jahren aber auf die Füße fällt. Werkleiter Kroher führt weiter aus, dass bei der Juragruppe die Preise um einen ähnlichen Prozentsatz angehoben wurden und kein Hahn danach gekräht hat.

StR Lappat kann nur mit Modell 1 mitgehen, da mit Modell 4 eine Überdeckung kalkuliert wird. Werkleiter Kroher wirft ein, dass es hier keine verdeckte Erhöhung gibt. Die Kläranlage muss bezahlt werden und der Eigenanteil liegt aktuell bei ca. 3,4 Mio. €. Die Stadt Auerbach muss ca. 10 Mio. € auf wesentlich weniger Bürger künftig umlegen und wird dies über Verbesserungsbeiträge machen, da die Gebühren sonst exorbitant steigen würden. Das Ziel der Verwaltung ist es, einen Verbesserungsbeitrag zu vermeiden. Es handelt sich seiner Ansicht nach um eine moderate Erhöhung, die den Sprung in vier Jahren nicht so hoch ausfallen lässt. StR Lappat merkt an, dass dies für ihn kein Problem wäre, wenn die Stadt pleite wäre, aber wir haben 13 Mio. € herumliegen und könnten etwas ans Abwasserwerk überweisen. Bürgermeister Nierhoff entgegnet, dass dies eine populistische These sei, von der er bittet Abstand zu nehmen. Die Stadt hat nicht einfach so Geld herumliegen. Frau Hannemann fügt hinzu, dass Herr Lappat Art. 63 GO nochmals lesen sollte, da die Einnahmebeschaffungsgrundsätze einem solchen Vorgehen entgegenstehen. Ein Abwasserwerk ist durch Gebühren zu finanzieren, da es sich um eine kostendeckende Einrichtung handelt und nicht durch Steuergelder, dies wäre vollkommen unrechtmäßig.

StR Lothes kann Modell 4 folgen und möchte einen Verbesserungsbeitrag vermeiden. Er hält weiter die gesplittete Gebühr langfristig für einen Beitrag zum Klimaschutz.

StR Hümmer bezieht sich auf die durch Werkleiter Kroher genannte Erhöhung bei der Juragruppe und weist auf die bisherigen Millioneninvestitionen hin und den Stellenwert der Juragruppe im Vergleich zu den anderen Wasserversorgern. Es wurde für mehr € / Liter gebaut, als die Gebühren hoch waren. Pegnitz hingegen hat die geplanten Investitionen in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt.

StR Förster rekapituliert nochmals die Historie und führt aus, dass die Stadt durch die Nichtbegleichung ihrer Verpflichtung über 27 Jahr auf Kosten des Abwasserwerks gewirtschaftet hat und dass dieses Geld dem Bürger jedoch dadurch an anderer Stelle zur Verfügung stand. Nun wird nach 27 Jahren Entlastung des städtischen Haushalts dieser für 27 Jahre nun belastet mit der Rückzahlung. Die Forderung aus den Reihen des Gremiums diesen Betrag möglichst innerhalb eines Jahres auszugleichen hält er für unredlich. Weiter führt er aus, dass 2026 ein neuer Stadtrat gewählt wird und man eine Gebührenerhöhung aussitzen könnte – was einfacher wäre. Er sieht in der Kalkulation ein verantwortungsvolles Handeln und die Lasten werden im Vorfeld moderat verteilt.

StR Spieler nimmt Bezug auf die Satzung, die seiner Ansicht nach zwischen Einleiter in ein Trenn- und in ein Mischsystem unterscheiden müsste. Man hat ja auch Regelungen für Zisternenbesitzer vorgesehen. Werkleiter Kroher erklärt, dass die Niederschlagsgebühr eine Kanalgebühr ist. Die Dimensionen müssen bei beiden Systemen gebaut werden. Frau Hannemann pflichtet Werkleiter Kroher bei und erklärt, dass eine solche Unterscheidung für die Gebührenkalkulation in der Satzung nicht zu treffen ist.

Bürgermeister Nierhoff richtet einen abschließenden Appell ans Gremium, der moderaten Erhöhung zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 158

Anwesend:	22	Abstimmung:	Ja	12
			Nein	10

Die Abwassergebühr wird für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 wie folgt festgesetzt:

		Modell 4	Bisher
		mit Rücklagenbildung	
Schmutzwasser	€/m³	3,84 €	4,20 €
Niederschlagswasser	€/m²	0,24 €	
Grundgebühr		s. Tabelle	

Die zählergrößenabhängige Grundgebühr wird wie folgt festgesetzt:

Zählergrößen	Grundgebühr
bis 4 m³/h	48,00 €
bis 6,3 m³/h	75,60 €
bis 10 m³/h	120,00 €
bis 16 m³/h	192,00 €
bis 25 m³/h	300,00 €
bis 40 m³/h	480,00 €
bis 63 m³/h	756,00 €
bis 100 m³/h	1.200,00 €

Die dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügte Satzung (BGS-EWS Pegnitz) wird erlassen.

StR Hümmer verlässt um 19:17 die Sitzung.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlassen

StR Winkelmaier von 19:17 Uhr bis 19:20 Uhr,

Bürgermeister Nierhoff von 19:18 Uhr bis 19:21 Uhr und

StR Lothes von 19:18 bis 19:20 Uhr

den Sitzungssaal.

Bauanträge;

158/2024 – Erweiterung des Feuerwehrhauses in Troschenreuth - Fl. Nr. 106, Gemarkung Troschenreuth (Baugebiet Troschenreuth Süd-West)

AbtL. Kohl stellt das Bauvorhaben vor, erklärt Dachform, Höhen, Flächen und dass eine Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen erforderlich ist. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

Zweite Bürgermeisterin Huber fragt nach, welche Befreiung das genau ist und AbtL. Kohl führt aus, dass im Bebauungsplan an diese Stelle kein Baukörper vorgesehen war und dieser deshalb außerhalb der Baugrenzen liegt.

StR Vetterl fragt nach, ob alle Nachbarn unterschrieben hätten. AbtL. Kohl bestätigt zwei von drei Unterschriften. Die dritte Partei war nicht zu erreichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 159

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Erforderliche Bordsteinabsenkungen sind nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Pegnitz auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.
- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserdurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Bauanträge;

74/2024 – Nutzungsänderung: Umbau Backshop zur Leergutrücknahme - Fl. Nrn. 1179, 1179/1, 1179/2 und 1179/3, Gemarkung Pegnitz (Nürnberger Str.)

AbtL. Kohl stellt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung.

Beschluss Nr. 160

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt Zweite Bürgermeisterin Huber von 19:30 bis 19:33 den Sitzungssaal.

**Bebauungsplan „Lüglas-Mitte“ und Änderung Flächennutzungsplan;
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt anhand des Bebauungsplanentwurf vor. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StRin Bauer meint, dass dieses sensible Gebiet besser geschützt werden sollte. AbtL. Kohl erklärt, dass das Gebiet außerhalb der grünen Markierung Landschaftsschutzgebiet ist und nicht das Gebiet innerhalb. Damit ist dies für StRin Bauer geklärt und in Ordnung. Sie hatte die Karte falsch interpretiert. StR Lappat ergänzt, dass das ausgewiesene Gebiet seiner Ansicht nach auch nicht schutzwürdig ist. Es ist einfach der Ortsrand.

StR Spieler merkt an, dass viel Mühe in dem Projekt steckt von Seiten der Verwaltung und dem Bauherren.

Bürgermeister Nierhoff richtet noch das Wort an den Bauherren und drückt seine Hochachtung vor dessen Durchhaltevermögen aus und betont die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 161

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Für das Gebiet „Lüglas-Mitte“, umfassend die Fl.Nrn. 1402, 1405, 1403/2, 1403, 1380/1, 1417, 1417/1 und 1739, und Teilflächen Fl.Nrn. 1414, 1740, 1446/2, 1406, 1407, 1446, 1382, 1400 und 1566, jeweils Gemarkung Bronn, ist ein Bebauungsplan nach §§ 2 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfs und dem Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplans vom 05.12.2024 mit Begründung vom 05.12.2024 ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt StR Lappat von 19:35 Uhr bis 19:36 Uhr den Sitzungssaal.

**Einfache Dorferneuerung Horlach;
Abgrenzung des Innenbereichs für eine mögliche Förderung aus dem ELER-Programm**

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt vor und erklärt, dass der Antrag im ELER-Programm eingereicht wurde. Es wird aber noch ein Klarstellungsbeschluss benötigt, der den Innenbereich Horlach genau abgrenzt. Im Anschluss bittet Bürgermeister Nierhoff um Wortmeldungen.

StRin Schrembs möchte wissen, was mit den vorgehaltenen Bauflächen außerhalb der roten Linie ist. AbtL. Kohl erklärt, dass diese Flächen noch nie Bauland waren und eine Bebauung nur analog Lügla-Mitte möglich gemacht werden kann.

StRin Bauer fragt nach, ob die rote Linie nur schnell gezeichnet wurde oder weshalb diese durch Gebäude hindurchgeht. AbtL. Kohl führt aus, dass diese Linie den Flächennutzungsplan wiedergibt und die genannten Gebäude meist Altbestand sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 162

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Die Abgrenzung des Innenbereichs für die Ortschaft Horlach erfolgt nach dem in der Anlage beigefügten Lageplan.

**Freiwillige Feuerwehr Hainbronn;
Bauliche Maßnahmen am Standort der Feuerwehr Hainbronn**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 163

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die dem Beschluss als Anlage beigefügten Planungen zu verfolgen und eine Kostenkalkulation zu erstellen. Anschließend ist diese dem Stadtrat vorzulegen.

**Sportvereine und übrige Vereine einschließlich Kirchen/Musik/Kultur;
Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und ergänzt dass die Punkte c) und d) heute nicht zur Abstimmung kommen können, da sich hier kurzfristig erneuter Prüfungsbedarf ergeben hat. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 164

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Die Ausführungen über die vom Ersten Bürgermeister bewilligten Zuschussgewährungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wird beschlossen:

- a) Der Allgemeine Sportverein Pegnitz e.V. erhält für die Einzäunung am Sportgelände eine städtische Förderung in Höhe von 4.694,54 €.
- b) Der Motorsportclub Pegnitz e.V. erhält für den Kauf eines gebrauchten Minibaggers eine Förderung in Höhe von 2.752,50 €.

**Förderkonzept Kindertageseinrichtungen;
Außerplanmäßige Ausgabengenehmigung**

AbtL. Krupp trägt den Sachverhalt vor und Bürgermeister Nierhoff bittet im Anschluss um Wortmeldungen.

StRin Bauer bittet um Übermittlung der Beträge je Einrichtung.

StR Spieler merkt an, dass er es gut finden würde, wenn in die Berechnungen noch eine kalkulatorische Miete berücksichtigt werden würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 165

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Für die Finanzierung des Förderkonzeptes Kindertageseinrichtungen wird eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 72.000 € genehmigt. Die Deckung ist durch Minderausgaben auf folgenden Haushaltsstellen gewährleistet:

0.4642.7061 - 5.326 €
0.4642.7060 - 10.329 €
0.4641.7061 - 8.332 €
0.4642.7060 - 30.066 €
0.4641.5000 - 17.947 €

**Klimaschutzbeirat;
Neubestellung der Mitglieder**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und wünscht eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Beirat und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 166

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Gemäß §2 Abs. 4 der Satzung des Klimaschutzbeirates werden folgende Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Klimaschutzbeirates berufen:

Maria Liebig, Markus Strobl, Michael Lodes, Thomas Koukal, Karl-Heinz Lehner, Heiko Giesbert, Werner Braun, Jessica Marcus, Daniel Pflaum, Florian Wallner, Reinhold Sebal, Thomas Förster, Ralf Richter, Ulrike Hauer, Insa Methfessel

**Bürgerstiftung Pegnitz;
Jahresabschluss 2023**

Bürgermeister Nierhoff gibt den Sachverhalt zur Kenntnis und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt er die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bekanntgaben und Anfragen

Das Hartmanns

StRin Lindner-Fiedler möchte wissen, ob für das ehemalige Langer-Gebäude schon eine Nutzungsänderung beantragt wurde.

Lohesiedlung

StRin Lindner-Fiedler bittet um Prüfung der Absicherung der Sickerbecken in der Lohesiedlung und überreicht entsprechende Fotos. Sie wurde von Anwohnerin angesprochen.

Jugendpfleger

StR Lothes weist auf die Vakanz im Bereich der Jugendpflege und fehlende Jugendräume hin. Bürgermeister Nierhoff berichtet, dass am nächsten Tag Gespräche mit einem potenziellen Träger stattfinden, der dann die Betreuung in neuen Jugendräumen übernehmen könnte.

Schnellladesäulen

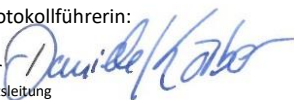
Zweite Bürgermeisterin Huber fragt nach dem Stand der Errichtung von Schnellladesäulen im Stadtgebiet. AbtL. Kohl erklärt, dass man Standorte weitergegeben hat und seitdem auf Rückmeldung wartet. Zweite Bürgermeisterin Huber bittet hier nochmal nachzuhaken.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 19:51 Uhr die öffentliche Sitzung.

Pegnitz, 20.12.2024

Die Protokollführerin:

Körber
Geschäftsleitung



Der Vorsitzende:

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

